

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewönl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 7 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 21.

Mittwoch, den 22. Mai

1861.

## Zeitereignisse.

Das Haus der Abgeordneten nahm den Müller-Reichenheim'schen Gesetzesentwurf an, der eine Reihe von Grundsätzen im Sinne voller Gewerbefreiheit aufstellt. Zu diesen Grundsätzen gehören namentlich: Aufhebung der Abgränzung zwischen den Gewerben und der Beschränkung im Betreiben mehrerer Gewerbe; Aufhebung der Beschränkung: nur nach vorausgegangenem Befähigungs-Nachweise Lehrlinge zu halten, wobei nähere gesetzliche Bestimmungen vorbehalten werden; Aufhebung der Beschränkung im Halten von Meistern, Gesellen u. Lehrlingen auch anderer Handwerke u. Aufhebung der Lehrlingszeit u. des Prüfungszwanges u. s. w.

Die Angelegenheit der Berliner Polizei-Verwaltung hat durch die Flucht des bisherigen Polizeiobers Payke nach Ystad in Schweden und dessen Wiederergriffung daselbst eine neue Wendung erhalten. In der gegen Payke auf Grund der Aussagen der verhafteten Polizei-Beamten Schmidt und Köhler eingeleiteten Untersuchung wegen Bescheinigung falscher Quittungen handelt es sich für jetzt um ein Object von nicht mehr als 33 Thln., die den Civilschneidern abgezogen und den Schutzmannschneidern zugewendet worden, und ist es noch zweifelhaft, ob Payke dabei einen pecuniären Vortheil für sich beabsichtigte. Da nun auch Schmidt und Köhler sich in ihren Aussagen vielfach widersprechen, so würde eine demnächstige Verurtheilung Paykes in dieser

Beziehung jedenfalls zweifelhaft erscheinen. Dagegen hat sich derselbe unter allen Umständen schon dadurch eines criminalrechtlich zu strafenden Verbrechens schuldig gemacht, daß er sich wissentlich eine auf einen falschen Namen ausgestellte Legitimationsurkunde hat ausstellen lassen.

Berlin, 14. Mai. In Berlin fand am Montag die Enthüllung des Denkmals des um die Entwicklung der Industrie in Preußen so hochverdienten Beuth, der 1853 als Geheimer Rath starb, statt. Das Denkmal besteht aus einem Standbilde auf einem reich mit Reliefs geschmückten Postament — beides in Bronze-guß — welches von einem Sockel von polirtem Granit getragen wird. Das Standbild, nach dem Modell des Professors Riß gegossen, 9½ Fuß hoch, stellt Beuth in reiferen männlichen Jahren dar, mit Portraitähnlichkeit, in der Tracht der Zeit — im einfachen Rocke, unbedeckten Hauptes.

Gegenüber den fortdauernd circulirenden Gerüchten, nach denen der Minister des Innern, Graf Schwerin, in Folge der Wendung, die neuerlich die berliner Polizei-Angelegenheiten genommen haben, seine Entlassung eingereicht hat, oder in kurzer Zeit einzureichen beabsichtigt, berichtet der Publicist, daß Graf Schwerin ganz neuerlich zu einem ihm sehr ergebenen Mitgliede des Abgeordnetenhauses, welches sich gegen ihn dahin ausgesprochen hatte, daß das Volk sehr betrübt sein würde, wenn es ihn als Minister verlieren sollte, etwa